



## Auengebiete ausserhalb Bundesinventar

Datenherr: Bundesamt für Umwelt,  
Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

Bearbeitung: BIOP-Support 2013-2018  
Ralph Thielen, Genève

---

### Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht

Layerbeschreibung

Liste der Datenmerkmale

Datenbeschreibung

- 1 Ausgangslage
- 2 Darstellung der Objekte
- 3 Aufnahmekriterien
- 4 Genauigkeit der digitalen Daten

# KURZÜBERSICHT

## Erhebungs-/Erfassungsmethode:

- Von den gesamtschweizerisch erfassten Auen sind diejenigen Objekte, die nicht ins Bundesinventar aufgenommen wurden, in einem eigenen Datensatz zusammengefasst. Die Erhebungsmethode entspricht derjenigen des Bundesinventars.
- Literatur:
  - [1] Thielen, R., Tognola, M., Roulier, C., Teuscher, F., 2002: 2. Ergänzung des Bundesinventars der Auengebiete von nationaler Bedeutung. Technischer Bericht. Schriftenreihe Umwelt Nr. 341, BUWAL, Bern.
  - [2] Kuhn N., Amiet R., 1988: Inventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung, Allgemeiner Teil. Entwurf für die Vernehmlassung. Eidg. Dep. des Innern, Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz, Bern.
  - [3] Gerber B. et al., 1999: Gletschervorfelder und alpine Schwemmebenen als Auengebiete – Technischer Bericht, SRU Nr. 305, BUWAL, Bern
  - [4] Bundesrat (2017): Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung) vom 28. Oktober 1992 (Stand am 1. November 2017), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920277/index.html>

## Erhebungsgrundlagen:

- Kartenblätter der Landestopographie 1:25'000, Auszüge von Pixel-Karten LK25 der Landestopographie im 1:10'000 vergrössert.

## Erhebungszeitpunkt der Grundlagendaten:

- 1995 bis 2012

## Erhebungsgebiet:

- Schweiz

## Datenstruktur (Geometrie):

- Polygondatensatz 1:25'000

## Nachführung:

- keine

## Rechtsverbindlichkeit:

- Gemäss Art. 18b Abs. 1 NHG

## Datenherr:

- Bundesamt für Umwelt, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

## Bedingungen beim Bezug von Daten:

- Gemäss Lizenzbedingungen BAFU

## Quellen- / Grundlagenvermerk:

- BAFU

## LAYERBESCHREIBUNG

Covername/Layername: AuAusserhalbBundesinventar

<b>Name</b>	<b>Type</b>	<b>Length</b>	<b>Obligation</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
ObjNummer	INTEGER		Obligatorisch	Nummer des Objekts
Name	TEXT	60	Obligatorisch	Name des Objekts
Gewaesser	TEXT	60	Obligatorisch	Name des Gewässers in der Aue
Kanton	TEXT	10	Fakultativ	Betroffene Kantone
Vernetzung	TEXT	10	Fakultativ	Nummer des angrenzenden Objektes (Erweiterungsmöglichkeit).
Qualitaet	TEXT	3	Obligatorisch	Qualität des Objekts bezogen auf die Erfüllung von Grundkriterien der Aufnahmemethode
Bedeutung	TEXT	100	Obligatorisch	Bedeutung der Auengebiete gemäss Kriterien von Kuhn & Amiet 1988
Note	FLOAT		Fakultativ	Benotung der Auengebiete: 0 bis 10
Felddatum	DATE	10	Obligatorisch	Datum des letzten Feldbesuches
Version	DATE	10	Obligatorisch	Datum der letzten Aktualisierung

## LISTE DER DATENMERKMALE

ITEM	Kurzbeschreibung
<b>ObjNummer</b>	<b>Die Nummern der Objekte wurden bei der Inventarisierung manuell vergeben. Aus der Nummer lässt sich der Inventarstand der Erst-Erhebung ableiten</b>
1 – 299	Inventar 1992
300 -399	2. Ergänzung tieferliegende Auen: Revis. 2003, 2007, 2017 und ff.
400 -499	Revision 2017 und ff.
1000 – 1499	alpine Auen: Vorwiegend 1. Ergänzung 2001; Revision 2017
10'000 – 99'999	Feldbesuche seit 1995
<b>Qualität</b>	<b>Qualität der Objekte bezogen auf die Erfüllung von Grundkriterien der Aufnahmemethode</b>
Q1	Qualität I, national oder regional Erfüllen Flächenkriterien für nationale Bedeutung gemäss Vorgaben von Kuhn & Amiet 1988.
Q2	Qualität II, regional oder lokal Erfüllen Flächenkriterien von Kuhn & Amiet 1988 nicht.
<b>Bedeutung</b>	<b>Bedeutung der Auengebiete gemäss Kriterien von Kuhn &amp; Amiet 1988</b>
	<i>Nationale Bedeutung:</i>
11	National: natürliches Gewässer – auentypische Vegetation
12	National: natürliches Gewässer – naturnahe Vegetation
13	National: Grenzfall
14	National: korrigiertes Gewässer – auentypische Vegetation
15	National: korrigiertes Gewässer – naturnahe Vegetation
	<i>Regionale Bedeutung:</i>
21	Regional: natürliches Gewässer – auentypische Vegetation
22	Regional: natürliches Gewässer – naturnahe Vegetation
24	Regional: korrigiertes Gewässer – auentypische Vegetation
25	Regional: korrigiertes Gewässer – naturnahe Vegetation
	<i>Lokale Bedeutung:</i>
31	Lokal: natürliches Gewässer – auentypische Vegetation
32	Lokal: natürliches Gewässer – naturnahe Vegetation
34	Lokal: korrigiertes Gewässer – auentypische Vegetation
35	Lokal: korrigiertes Gewässer – naturnahe Vegetation
<b>Note</b>	<b>Benotung der Auengebiete aus Felddaten</b>
(leer)	Undefiniert, Objekte nicht benotet
0 bis 10	Objekte mit guter (0) bis ausgezeichneter (max. 10) Bewertung

# Datenbeschreibung

## 1 Ausgangslage

### Hintergrundinformationen zur Erhebung des Bundesinventars der Auengebiete

Auen haben als natürliche Lebensräume im Überschwemmungsbereich von Gewässern einen starken Rückgang erlebt. Der Bundesrat setzte 1992 das Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung mit einer ersten Serie von 169 Objekten in Kraft, welches nach der 1. Ergänzung mit 65 Gletschervorfeldern und alpinen Schwemmebenen 2001 insgesamt 227 Objekte umfasste. Nach einer systematischen Überprüfung der Auen unterhalb 1800 m (Projekt 2. Ergänzung Aueninventar [1]) wurde 2003 eine erste Etappe der 2. Ergänzung rechtskräftig, nach weiteren Etappen 2007 und 2017 enthält das Inventar 326 Objekte.

Das Bundesinventar enthält Auengebiete natürlicher oder naturnaher Gewässer von mindestens 2 ha, Auengebiete an korrigierten Gewässern von mindestens 5 ha Fläche [2] und Gletschervorfelder und alpine Schwemmebenen von mindestens 2500 m<sup>2</sup> glazifluvial oder fluvial geprägten Auenbereichen [3]. Diese Minimalfläche weist typische Auenvegetation auf und steht in unmittelbarer Berührung mit dem natürlichen Gewässer oder steht in Beziehung zu einem Gewässer (Grundwasser, Überflutung, usw.).

Im Rahmen der Revisionen konnte eine Reihe von Objekten nicht abschliessend bereinigt werden. Sie sind im Anhang 2 der Auenverordnung aufgelistet und weisen eine klar nationale Bedeutung auf. Sie sind bis zum Entscheid ihrer Aufnahme in das Bundesinventar einem Verschlechterungsverbot nach Art. 29 Abs. 1 Buchstabe a NHV sowie Art. 7 und 11a der Auenverordnung unterstellt.

Diese Objekte werden im Geobasisdatensatz 19.1 Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung publiziert.

### Vorliegender Datensatz

Der vorliegende Datensatz der Auengebiete ausserhalb des Bundesinventars enthält Objekte, die nicht im Bundesinventar aufgeführt sind.

Dabei können zwei Qualitätsstufen unterschieden werden:

**Q1 = Auengebiete Qualität I, national / regional:** Dies sind weniger hoch benotete Objekte, die bei der systematischen Überprüfung der Auen unterhalb von 1800 m in den 90-er Jahren (Projekt 2. Ergänzung des Aueninventars) festgestellt wurden: Sie erfüllen die minimalen Flächenkriterien gemäss Kuhn & Amiet 1988 [2], wurden aber nicht in das nationale Inventar integriert (vgl. [1], um dieses nicht zu sehr auszudehnen und eine hohe Qualität der Objekte zu garantieren.

Im Rahmen der in der NHV Art. 16 Abs. 2 vorgesehenen regelmässigen Nachführungen der Biotopinventare können die Kantone Objekte aus dieser Kategorie zur Aufnahme in das Aueninventar vorschlagen. Einzelne Objekte sind bereits für die Aufnahme bei einer nächsten Revision vorgesehen. Ein vorsorglicher Schutz gemäss Art. 29 Abs. 1 NHV der für eine nächste Revision bestimmten Objekte ist dann gegeben, wenn sie von Seiten Bund aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen begründet als von nationaler Bedeutung erklärt und in der Folge in einen Revisionsprozess der Auenverordnung integriert werden.

Der grossen Mehrheit der Objekte der Qualität I wird allerdings regionale Bedeutung beigemessen. Ihr Schutz ist im Sinne von Art. 18b Abs. 1 NHG mit dem geeigneten rechtlichen Instrumentarium auf kantonaler Ebene zu gewährleisten.

**Q2 = Auengebiete Qualität II, regional / lokal:** Im Rahmen des Projekts 2. Ergänzung des Aueninventars erhobene Gebiete, welche die minimalen Flächenkriterien gemäss Kuhn & Amiet nicht erfüllen.

Diese Objekte der Qualität II weisen regionale oder lokale Bedeutung auf. Ihr Schutz ist im Sinne von Art. 18b Abs. 1 NHG mit dem geeigneten rechtlichen Instrumentarium auf kantonaler Ebene zu gewährleisten.

## **2 Darstellung der Objekte**

Grundlage für die Übernahme des Aueninventars bilden die Inventarblätter der Ordner gemäss Anhang 2 der Auenverordnung vom 28. Oktober 1992, die auf Kartierungen von 1991 beruhen. Für die digitale Umsetzung wurden die Daten manuell mit einem Digitizer vektorisiert.

Die Objekte der Revision von 2001 stammen aus unterschiedlichen Erfassungen: Die Gletschervorfelder und alpinen Schwemmebenen wurden von der Firma Geo7 manuell ab Landeskarten 1:25'000 digitalisiert. Für die revidierten Objekte FR und VD wurden die kantonalen Perimeter digital übernommen und integriert.

Die Objekte aus dem Projekt 2. Ergänzung des Aueninventars wurden vom Service conseil Zones alluviales am Bildschirm digitalisiert. Die weiteren Daten wurden von der Biotopberatung BIOP-Support erfasst. Die kartographische Darstellung erfolgte auf Pixel-Karten Auszüge (LK25 auf 1:10'000 vergrössert). Die Perimeter der Objekte wurden in einem geographischen Informationssystem (MapInfo) erfasst.

## **3 Aufnahmekriterien**

Die Aufnahmekriterien des Datensatzes „Auen ausserhalb Bundesinventare“ entsprechen denen der Erhebung des Bundesinventars der Auengebiete. Grundlage für die Übernahme dieser regionalen Auengebiete bilden die Kartierungen von 1995-2012.

Ausgehend von den Kartierungen wurde die Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Grundkriterien gemäss Kuhn und Amiet festgestellt. Die Gebiete der systematischen Erweiterung von 2003, welche die Qualität I erreichen wurden zusätzlich benotet (s. Feld „Note“). Objekte der Qualität I aus früheren Aufnahmen oder anderen Quellen sowie Objekte der Qualität II haben grösstenteils keine Note.

Diejenigen Objekte, welche die Kriterien für die Aufnahme ins Bundesinventar nicht erreichten (Q2) und diejenigen Objekte von potentiell nationaler Bedeutung (Q1), die nicht ins Inventar aufgenommen wurden, sind in diesem Datensatz zusammengefasst.

## **4 Genauigkeit der digitalen Daten**

Bei der Digitalisierung ist jedes Objekt einzeln mit 4 Passpunkten auf dem Digitizer eingepasst worden. Die Objekte der 2. Ergänzung wurde mit dem System MapInfo am Bildschirm erfasst, Grundlage bildeten Pixelkarten. Jedes Objekt wurde einzeln von einem Karten-Auszug auf dem Bildschirm digitalisiert. Digitalisierungsmassstab ist 1:10'000 (vergrösserte LK25).